

Amtliches Mitteilungsblatt



Studierendenparlament

Siebte Änderung der Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 27/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/15.05.2024

Siebte Änderung der Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der StudentInnen-schaft der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fas-sung vom 20. Oktober 2010 hat das 31. Studieren-denparlament der Humboldt-Universität zu Berlin auf seiner 1. Sitzung am 07. November 2023 folgende Satzungsänderung beschlossen.¹

§ 1 Beschluss

§ 2 In-Kraft-Treten

§ 1 Beschluss

In der Satzung wird nach § 2 folgender neuer § 2a eingefügt:

§ 2a Datenschutz

(1) Die Studierendenschaft bekennt sich zu ihrer Pflicht zum Datenschutz. Sie trägt eine besondere Verantwortung, sorgfältig mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhobenen Da-ten umzugehen.

*(2) Die Studierendenschaft benennt entspre-chend ihrer gesetzlichen Verpflichtung eine*n behördliche*n Datenschutzbeauf-tragte*n. Die Benennung erfolgt in Anwen-dung der gesetzlichen Vorschriften. Mit der Benennung ist der Referent*innenRat be-traut. Zur*m behördlichen Datenschutzbe-auftragten benannt werden soll nur, wer im Zeitpunkt der Benennung Mitglied der Stu-dierendenschaft ist und gemäß der Ordnung nach Absatz 3 die erforderliche Sachkunde besitzt. Kann nach diesen Vorgaben keine Person benannt werden, hat der Referent*in-nenRat für die Aufgaben unverzüglich eine nach den gesetzlichen Vorgaben geeignete externe Datenschutzstelle zu bestellen.*

(3) Weiteres wird in einer Ordnung geregelt, die vom Studierendenparlament mit einfa-cher Mehrheit erlassen wird.

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

¹ Die Universitätsleitung hat die Satzung am 29.02.2024 be-stätigt.